Zweckverband Gewerbepark Weeze - Goch

Der Verbandsvorsteher

DS-Nr.: GWG 08/2017

vom 29.06.2017

1. In die Verbandsversammlung

Haushaltssatzung 2017

Beschlussvorschlag:

"Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache

ersichtlichen Inhalt wird beschlossen."

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch

ist die Verbandsversammlung für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

zuständig.

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der

Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in der jeweils gültigen Fassung

finden auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die

Gemeindewirtschaft sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über

die örtliche Rechnungsprüfung.

Im/Auftrag:

(Gansen)

Anlage